kvw-Zusatzversorgung

Bestens versorgt mit

# //Betriebsrente
# //PlusPunktRente

Gut, dass Sie Ansprüche haben.

kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

Mit dem Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses startet auch Ihre betriebliche Altersversorgung bei der kvw-Zusatzversorgung in Münster. Diese Broschüre soll Ihnen als Leitfaden für Ihre Zusatzversorgung dienen. Als neue Mitarbeiterin oder neuer Mitarbeiter unseres Mitglieds haben Sie hervorragende Chancen auf eine ausgezeichnete betriebliche Altersversorgung, über die wir Sie auf den folgenden Seiten informieren. Falls diese Broschüre nicht alle Ihre Fragen beantwortet, rufen Sie uns an, besuchen Sie uns persönlich oder informieren Sie sich im Internet unter www.kvw-muenster.de.



## // Immer für Sie da!

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe (kvw)
kvw-Zusatzversorgung

Zumsandestr. 12
48145 Münster

Postfach 4629
48026 Münster

## // Telefon

(0251) 591-6749

## // Fax

(0251) 591-5915

## // Servicezeiten

Mo–Fr 8.30–12.30 Uhr
Mo–Do 14.00–15.30 Uhr

## // E-Mail

zusatzversorgung@kvw-muenster.de

## // Internet

www.kvw-muenster.de

# Die Betriebsrente

Ihre Betriebsrente ist eine tarifvertraglich geregelte betriebliche Altersversorgung. Sie ergänzt Ihre gesetzliche Rente und wird durch Ihren Arbeitgeber finanziert. Bei der kvw-Zusatzversorgung zahlen Sie – im Gegensatz zu anderen Einrichtungen der Zusatzversorgung – für Ihre Betriebsrente keinen eigenen Beitrag.

Zu Beginn Ihres Beschäftigungsverhältnisses wird ein persönliches Versicherungskonto angelegt, auf dem Versorgungspunkte für Ihre spätere Betriebsrente gutgeschrieben werden. Die Versorgungspunkte ermitteln sich aus Ihrem jährlichen Einkommen unter Berücksichtigung Ihres Lebensalters.

Jedes Jahr erhalten Sie von uns einen Versicherungsnachweis, aus dem Sie die Zahl der Versorgungspunkte und damit die Höhe Ihrer bisher erworbenen Rentenansprüche bei der kvw-Zusatzversorgung ersehen können. So sind Sie – in Verbindung mit der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung – immer über den aktuellen Stand Ihrer Rentenanwartschaften informiert. Sobald Sie einen Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters- oder Erwerbsminderung haben, erhalten Sie auch die Betriebsrente.

Voraussetzung für die Zahlung der Betriebsrente ist eine Versicherungszeit von mindestens 60 Kalendermonaten (Wartezeit). Dabei zählt jeder Monat, für den der Arbeitgeber Zahlungen an die kvw-Zusatzversorgung für Ihre Betriebsrente geleistet hat.



Die Wartezeit gilt auch bei weniger als 60 Monaten als erfüllt, wenn der Versicherungsfall auf Grund eines Arbeitsunfalls eingetreten ist.

Haben Sie keinen Rentenanspruch gegenüber der Deutschen Rentenversicherung, weil Sie z. B. durch ein berufsständisches Versorgungswerk abgesichert sind, gelten die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend. Das bedeutet, es wird Ihnen die Betriebsrente ab dem Zeitpunkt gezahlt, ab dem Ihnen auch eine gesetzliche Rente zustehen würde.

**Denken Sie bitte daran, rechtzeitig einen Antrag auf Betriebsrente bei uns zu stellen.**

Heidrun Kreienschulte organisiert Info-Veranstaltungen, berät Versicherte und schult Personalsachbearbeiterinnen und -bearbeiter.

# So wird Ihre Betriebsrente berechnet

## // Formel

Die Höhe Ihrer künftigen Betriebsrente hängt von Ihrem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt (etwa Bruttojahresentgelt) und Ihrem jeweiligen Lebensalter ab. Die in jedem Jahr erworbene Anwartschaft auf die Betriebsrente errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Bruttojahresentgelt}}{12.000} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte (VP)}$$

Die erreichten Versorgungspunkte werden anschließend mit dem Messbetrag von 4 € multipliziert. Das Ergebnis ist die Höhe der monatlichen Betriebsrente, die im entsprechenden Jahr erworben wurde.

## // Beispiel

Ein 36-jähriger Angestellter erzielt ein Bruttojahresentgelt von 30.000 €

$$\frac{30.000}{12.000} \times 1{,}7 = 4{,}25 \text{ Versorgungspunkte (VP)}$$

$$4{,}25 \text{ VP} \times 4\,€ = 17\,€ \text{ Betriebsrente}$$

## // Altersfaktorentabelle

| Alter | Faktor | Alter | Faktor |
|---|---|---|---|
| 17 | 3,1 | 40 | 1,5 |
| 18 | 3,0 | 41 | 1,5 |
| 19 | 2,9 | 42 | 1,4 |
| 20 | 2,8 | 43 | 1,4 |
| 21 | 2,7 | 44 | 1,3 |
| 22 | 2,6 | 45 | 1,3 |
| 23 | 2,5 | 46 | 1,3 |
| 24 | 2,4 | 47 | 1,2 |
| 25 | 2,4 | 48 | 1,2 |
| 26 | 2,3 | 49 | 1,2 |
| 27 | 2,2 | 50 | 1,1 |
| 28 | 2,2 | 51 | 1,1 |
| 29 | 2,1 | 52 | 1,1 |
| 30 | 2,0 | 53 | 1,0 |
| 31 | 2,0 | 54 | 1,0 |
| 32 | 1,9 | 55 | 1,0 |
| 33 | 1,9 | 56 | 1,0 |
| 34 | 1,8 | 57 | 0,9 |
| 35 | 1,7 | 58 | 0,9 |
| 36 | 1,7 | 59 | 0,9 |
| 37 | 1,6 | 60 | 0,9 |
| 38 | 1,6 | 61 | 0,9 |
| 39 | 1,6 | 62 (+) | 0,8 |



Die Höhe Ihrer Versorgungspunkte wird für jedes Jahr berechnet. Die gesamte Betriebsrente ergibt sich, wenn die Einzelbeträge aus allen Beschäftigungsjahren zusammen gezählt werden.

Im Fall der Erwerbsminderung erfolgt, ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Hochrechnung auf das 60. Lebensjahr, d.h. Ihre Betriebsrente wird so berechnet, als ob Sie bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet hätten.

Auch für Ihre Hinterbliebenen ist gesorgt. Im Todesfall wird bei erfüllter Wartezeit an die Hinterbliebenen (Witwe/Witwer und Waisen) eine Rente gezahlt. Art, Umfang und Dauer der Rente richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Deutschen Rentenversicherung.

Frau Friedrich freut sich im Rentenalter auf ihre monatliche kvw-Betriebsrente von 390 Euro.

# Häufig gestellte Fragen zur Betriebsrente

## // Was geschieht mit der Betriebsrente, wenn ich den Arbeitgeber wechsle?

Endet Ihr Arbeitsverhältnis, wird Ihre bis dahin erworbene Anwartschaft für die Betriebsrente ermittelt und festgeschrieben.

Nehmen Sie anschließend ein Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber auf, der ebenfalls bei uns Mitglied ist, so werden Sie erneut zur Zusatzversorgung bei den kvw angemeldet und Ihre bisherige Versicherung lebt wieder auf.

Wenn Ihr neuer Arbeitgeber seine Beschäftigten bei einer anderen kommunalen oder kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtung versichert, dann werden die bei uns erworbenen Anwartschaften auf die neu zuständige Einrichtung übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Überleitung der Versicherungszeiten über Ihren neuen Arbeitgeber beantragen.

Wenn Ihr neuer Arbeitgeber seine Beschäftigten bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versichert, erfolgt keine Überleitung der Versicherungszeiten mehr. Stattdessen beantragen Sie bitte über Ihren neuen Arbeitgeber bei der VBL die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten zur Erfüllung der Wartezeit von 60 Monaten.

## // Was geschieht mit der Betriebsrente, wenn ich sie vorzeitig beanspruche?

Möchten Sie die Rente vor dem 67. Lebensjahr in Anspruch nehmen, müssen Sie im Regelfall mit einem Abschlag von 0,3 % für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme rechnen. Höchstens wird Ihre Betriebsrente jedoch um 10,8 % gekürzt.

## // Wird die Elternzeit auch bei der Betriebsrente berücksichtigt?

Ja, für jeden Monat, in dem Sie aufgrund der Elternzeit nicht arbeiten, werden Ihnen Versorgungspunkte für Ihre Betriebsrente gutgeschrieben. Hierbei werden Sie so gestellt, als ob Sie monatlich 500 € verdienen würden. Dies gilt allerdings nur, wenn das Arbeitsverhältnis ruht und Sie kein Arbeitsentgelt beziehen.

## // Kann ich durch eigene Beiträge meinen Betriebsrentenanspruch erhöhen?

Ja, durch den Abschluss einer PlusPunktRente bei den kvw. Hier können Sie durch eigene Beitragszahlungen einen zusätzlichen Rentenanspruch im Wege der Entgeltumwandlung oder als Riester-Rente aufbauen. Lesen Sie hierzu mehr auf den folgenden Seiten.

Sonja Fallowe bearbeitet Rentenanträge, berät Mitglieder und Versicherte in allen Fragen zur Zusatzversorgung.

# Die PlusPunktRente

Barbara Waldeck berät Beschäftigte unserer Mitglieder, die zusätzlich zur Pflichtversicherung eine freiwillige Altersversorgung aufbauen möchten.

Exklusiv haben Sie die Möglichkeit, Ihre Betriebsrente bei der kvw-Zusatzversorgung mit eigenen Beiträgen auszubauen. Hierfür bietet Ihnen die kvw-Zusatzversorgung die PlusPunktRente. Es handelt sich um ein Produkt mit einer hohen Garantieverzinsung und sehr geringen Verwaltungskosten.

Mit der PlusPunktRente genießen Sie alle Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge, die zusätzlich vom Staat gefördert wird. Sie haben die Wahl zwischen den staatlichen Fördermöglichkeiten der Entgeltumwandlung und Riester-Rente oder einem Tarif ohne Förderung der Beiträge, aber mit Steuervorteilen im Rentenalter. Sie können den jeweils für Sie optimalen Weg wählen, jederzeit kostenlos wechseln oder mehrere Förderwege parallel nutzen.

## // **Tipp** für geringfügig Beschäftigte

Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob), können Sie mit minimalen Eigenbeiträgen enorme staatliche Förderquoten mit der Riester-Rente erreichen.

**Und so funktioniert's:** Sie verzichten schriftlich gegenüber Ihrem Arbeitgeber auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung und erklären sich bereit, den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag aufzustocken. Dadurch erreichen Sie kostengünstig vollwertige Pflichtbeitragszeiten.

**Vorteile:** Ihr Rentenanspruch steigt und Sie sichern sich das volle Leistungspaket der gesetzlichen Rentenversicherung. Zusätzlich erwerben Sie einen Anspruch auf die Riester-Förderung! Um die vollen Zulagen zu erhalten ist in diesem Fall für die PlusPunktRente nur ein jährlicher Eigenbeitrag von 60 € erforderlich.

**Kommen Sie gerne mit Ihren Fragen zu uns, damit wir gemeinsam mit Ihnen eine persönlich „passende" PlusPunktRente finden!**



# Entgeltumwandlung

Bei der Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber einen Beitrag, den dieser von Ihrem Bruttoentgelt, somit steuer- und sozialabgabenfrei, jeden Monat in eine PlusPunktRente umwandelt.

Maximal geht dies mit 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus können weitere 1.800 € pro Jahr steuerfrei umgewandelt werden.
Bei einem monatlichen Bruttobeitrag von z. B. 100 € beträgt Ihr persönlicher Nettoaufwand lediglich ca. 50 €.

Die aus der Garantieverzinsung (3 %) resultierenden Rentenanwartschaften werden als Garantieleistung bezeichnet.

Bei der Entgeltumwandlung ist statt der monatlichen Rente auch die einmalige Kapitalauszahlung oder eine Kapitalisierung von bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals möglich.

Bei einem monatlichen Bruttobeitrag von 100 € werden folgende Rentenleistungen bis zum 67. Lebensjahr erworben:

| Alter bei Zahlungsbeginn | Garantieleistungen Frauen | Männer |
|---|---|---|
| 25 | 431,33 € | 483,12 € |
| 30 | 349,44 € | 392,85 € |
| 35 | 278,30 € | 314,09 € |
| 40 | 216,52 € | 245,28 € |
| 45 | 162,89 € | 185,20 € |
| 50 | 116,30 € | 132,79 € |

# Riester-Förderung

Für viele rentenversicherungspflichtig Beschäftigte oder Personen in der Elternzeit ist die Riester-Förderung eine interessante Form der Altersvorsorge. Sie legen einen Teil Ihres Einkommens für das Alter zurück und werden dafür mit staatlichen Zulagen und evtl. Steuervorteilen belohnt.

Um die vollen Zulagen zu erhalten, sollten Sie jährlich mindestens 4 % Ihres rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der Zulagen aus Ihrem Nettoentgelt einzahlen. Dieser Mindesteigenbeitrag sichert Ihnen die volle staatliche Förderung. Sie erhalten für sich eine Grundzulage von 154 € und für jedes kindergeldberechtigte Kind die Kinderzulage von 185 €. Für ab 2008 geborene Kinder sind es sogar 300 €. Wer zum Beginn des Beitragsjahres das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, erhält zu seinem Riester-Vertrag vom Staat den Berufseinsteigerbonus von einmalig 200 € dazu.

Sie können aber auch weniger einzahlen. Die Förderung passt sich dann Ihren Einzahlungen an, das heißt die Zulagen fließen Ihnen anteilig zu. Mindestens 60 € sind im Jahr an Beitrag zu leisten (Sockelbeitrag).

Die Summe aus Ihren eingezahlten Beiträgen und den Zulagen können Sie als Sonderausgaben (max. 2.100 € im Jahr) in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Sofern der Steuervorteil aus dem Sonderausgabenabzug die Zulagen übersteigt, erhalten Sie eine Steuererstattung von Ihrem Finanzamt.



# Die PlusPunktRente passt sich Ihrem Leben an

Sie können Ihren Beitrag jederzeit für die Zukunft verändern. Eine Beitragsfreistellung ist ebenfalls möglich. So bleiben Sie in jeder Lebenssituation flexibel. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, zwischen den Förderwegen zu wechseln oder mehrere parallel in Anspruch zu nehmen.

Die Risiken Hinterbliebenenversorgung und Erwerbsminderung sind während der Ansparphase im Versicherungsschutz eingeschlossen. Es erfolgt keine Gesundheitsprüfung, wenn Sie eine PlusPunktRente abschließen.

Bei Rentenbeginn müssen Sie entscheiden, ob Sie das Risiko der Hinterbliebenenversorgung in der Auszahlungsphase mitversichern möchten.

Der Abschluss eines Vertrages über die PlusPunktRente kann nur während des bestehenden Arbeitsverhältnisses erfolgen. Wenn Sie zu einem anderen Arbeitgeber wechseln oder ganz ausscheiden sollten, können Sie diese Versicherung – gegebenenfalls mit einem anderen Förderweg – weiter nutzen. Dazu ist es erforderlich, innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Fortführung der PlusPunktRente bei uns zu beantragen.

**Handeln Sie daher rechtzeitig, um sich die guten Konditionen zu sichern!**

Das Serviceteam PlusPunktRente berät in allen Fragen der freiwilligen Altersversorgung.

# Wir über uns

Die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe sind Dienstleister im Bereich Zusatzversorgung, Beamtenversorgung, Beihilfe und Kindergeld. Unsere Mitglieder sind Kommunen, kommunale Einrichtungen, Sparkassen sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts in Westfalen-Lippe.

Die kvw-Zusatzversorgung versichert zurzeit über 326.000 aktive und ehemalige Beschäftigte ihrer 825 Mitglieder. Wir zahlen an unsere Rentnerinnen und Rentner jährlich rund 320 Mio. € an Betriebsrenten.

## Unser Serviceangebot für Sie

// individuelle Prognosebe-rechnungen zur Betriebsrente

// jährlicher Versicherungs-nachweis über den Stand Ihrer Rentenanwartschaft

// telefonische und persönliche Beratung

// umfassende Informationen auf www.kvw-muenster.de



Mit dieser Postkarte können Sie ein unverbindliches Angebot für eine PlusPunkt-Rente anfordern. Füllen Sie einfach die Rückseite aus und in wenigen Tagen erhalten Sie von uns ein maßgeschneidertes Angebot. Gerne können Sie uns auch mailen oder anrufen!

## Servicezeiten

**// für die PlusPunktRente:**
Mo – Do 8.30 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr 8.30 bis 14.00 Uhr

Tel. (0251) 591-5566

PlusPunktRente@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

☐ Ich möchte eine Beispielrechnung für die PlusPunktRente im Wege der Entgeltumwandlung.
Gewünschter monatlicher Betrag _____ €

☐ Ich möchte eine Beispielrechnung für die PlusPunktRente im Wege der Riester-Förderung.
Rentenversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen des Vorjahres _____ €

Meine kindergeldberechtigten Kinder:

Name (1. Kind) _____ Geburtsdatum _____ Name (2. Kind) _____ Geburtsdatum _____

Name (3. Kind) _____ Geburtsdatum _____ Name (4. Kind) _____ Geburtsdatum _____

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnr. _____ Mein Az. bei den kvw _____

PLZ, Wohnort _____ Tel. (tagsüber) _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

Porto zahlt
Empfänger

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe
kvw-PlusPunktRente
Zumsandestraße 12

48145 Münster

Gut, dass Sie Ansprüche haben.